

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0088/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2009	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
10.03.2009	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 - Düsseldorfer Str. / Wieden - (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1124 - Düsseldorfer Str. / Wieden -) - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Errichtung einer Biogasanlage. Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1124

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst den Bereich südöstlich des Wiedener Kreuzes. Dabei wird die nördliche Begrenzung von der Düsseldorfer Straße, die östliche und südliche Begrenzung vom Waldbereich Tescher Busch bzw. dem Gewerbegebiet an der Bahnstraße und die westliche Begrenzung von der Bahnstraße gebildet.

2. Die Offenlegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der 38. Flächennutzungsplanänderung soll auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die Errichtung einer Biogasanlage im Bereich Wuppertal-Vohwinkel (Wieden) vorbereitet werden. Das Verfahren wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1124 – Düsseldorf Str. / Wieden – durchgeführt. Mit der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung eines entsprechenden Sondergebietes für die projektierte Anlage sowie die Darstellung eines Waldstreifens vorgesehen. Die näheren Regelungen zu immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen sowie den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren getroffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Die Erkenntnisse aus diesen Beteiligungen sind in das Planverfahren eingeflossen. Die Planung wurde daraufhin soweit konkretisiert, dass nun die öffentliche Auslegung der Planung erfolgen soll.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

- 2. Quartal 2009 – Öffentliche Auslegung der Planung
- 4. Quartal 2009 – Feststellungsbeschluss
- 4. Quartal 2009 – Wirksamkeit der Änderung

Anlagen

- Anlage 01 – Begründung zur 38. Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 02 – Umweltbericht zur 38. Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 03a - Flächennutzungsplan rechtswirksame Darstellungen
- Anlage 03b – Flächennutzungsplan geplante Darstellungen
- Anlage 03c – Flächennutzungsplan Legende